

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Band: 8 (1943)

Heft: 117

Rubrik: Schweizerische Filmkammer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Filmkammer

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, alt Staatsrat Antoine Borel (Neuenburg), tagte in Bern die Schweizerische Filmkammer. Sie verabschiedete zuhanden des Eidg. Departements des Innern den Entwurf eines Erlasses betr. den Schutz der Landesinteressen auf dem Gebiete des Filmwesens, der insbesondere schädliche oder ungesunde Einflüsse auf diesem Boden ausschalten soll. Sie führte ferner die Vorarbeiten für die Schaffung eines schweizerischen Filmpreises fort, den sie nach wie vor als ein geeignetes Mittel betrachtet, um die Qualität

der einheimischen Filmproduktion zu fördern. Sie befaßte sich weiter mit dem Schmalfilmproblem im allgemeinen und beauftragte die zuständige Kommission mit der Prüfung der Angelegenheit. Endlich bezeugte sie ihr positives Interesse an der Schaffung eines Schweizerischen Filmarchives, das auf Initiative der baselstädtischen Behörden geschaffen werden soll und auf eine Anregung der Besucherorganisation «Le bon film» zurückgeht.

Offizielle Mitteilungen • Comunicazioni ufficiali

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und italienische Schweiz)

Vorstands-Sitzung vom 18. Dezember 1942.

1. In Sachen *Scala-Theater*, Zürich, wird davon Kenntnis genommen, daß zwischen dem bisherigen Pächter und der neuen Pächterin, der *Kinotheater A.-G. Zürich*, eine Einigung zustande gekommen ist. Nach eingehender Beratung wird mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eine Spielbewilligung von einigen Wochen erteilt. Inzwischen sollen noch Unterlagen beschafft und geprüft werden.
2. Ein Gesuch zur Errichtung eines Aktualitäten-Theaters in Bern wird abgelehnt.
3. Es werden noch einige Geschäfte interner Natur erledigt.

Vorstands-Sitzung vom 29. Dezember 1942.

1. Der Vorstand diskutiert eingehend den ihm von der Spezialkommission unterbreiteten detaillierten *Suisa-Tarif* für Abgeltung der *Autorgebühren*. Dieser Tarif wurde aufgestellt auf Grund des zwischen der Schiedskommission und den Verbänden nach langwierigen Verhandlungen zustandegekommenen Vergleichs.
2. Für die *Kinotheater A.-G.*, welche das *Scala-Theater* in Zürich übernommen hat, werden die Aufnahmebedingungen für die provisorische Mitgliedschaft festgesetzt.
3. Es wird eingehend das Problem der *unsauberen Reklame* (unlauterer Wettbewerb) behandelt.
4. Das Aufnahmegesuch von Th. Häfeli, *Schmalfilm-Kino A.-G., Zürich*, für das Vorführen von Schmalfilmen wird abgelehnt.
5. Frau Clara Wolf, die das *Kino Iris in Wald* übernommen hat, wird die provisorische Mitgliedschaft erteilt.
6. Das neuerliche Gesuch von W. Läubli, Zürich, für die Errichtung eines Kinotheaters in *Bülach* wird abermals abgelehnt.
7. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Bestrebungen über die Aufhebung der *Luxussteuer* für Rohfilme und Projektionsapparate. (Inzwischen ist die Mitteilung eingegangen, daß die Bemühungen von Erfolg gekrönt waren.) Wir verweisen auf den Spezialartikel in dieser Ausgabe.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 12. Januar 1943.

1. *Schmalfilmfrage*. Es wird in Anwesenheit der Parteien eine Beschwerde des S.L.V. gegen 4 Mitglieder des F.V.V. behandelt wegen Verletzung von Art. 3, 8 und 9 des Interessen-

Vertrages. Dieses äußerst wichtige und beide Sparten stark tangierende Problem von prinzipieller Bedeutung ruft einer lebhaften Diskussion. Für die Weiterverfolgung der bedeutungsvollen Frage werden Richtlinien aufgestellt; auch soll in absehbarer Zeit der Interessen-Vertrag der heutigen Lage und Bedeutung des Schmalfilmwesens angepaßt werden.

2. Ein Streitfall zwischen einem Mitglied des S.L.V. und einem Mitglied des F.V.V. wird gütlich beigelegt.
3. Das Gemeinsame Bureau nimmt Kenntnis von einer Streitsache eines Kinobesitzers mit einem Verleiher, kann aber nicht intervenieren, bevor der Fall weiter abgeklärt ist.
4. Es wird das Gesuch eines Mitgliedes des S.L.V. um *Mieterschutz* im Sinne von Art. 18 des *Interessen-Vertrages* behandelt. Zwischen dem Hausbesitzer, dem bisherigen Mieter und dem künftigen Mieter wird unter Anhörung der Parteien versucht, eine Einigung zu erzielen. Da diese noch nicht erfolgen konnte, wird auf schriftlichem Wege weiterverhandelt, und wenn auch dieser fruchtlos sein sollte, wird der Fall an die Paritätische Kommission weitergezogen.
5. Eine vom Gemeinsamen Bureau gegen einen Theaterbesitzer ausgesprochene Buße wird auf begründetes Gesuch hin um Fr. 200.— ermäßigt.

Vorstands-Sitzung vom 22. Januar 1943.

1. Die Traktanden der *außerordentlichen Generalversammlung* werden vorbereitet und die Tagung festgesetzt auf *Dienstag den 16. Februar 1943, vormittags 10 Uhr*.
2. Eine Beschwerde der *Reisekinos* wird eingehend behandelt, und es soll versucht werden, raschmöglichst eine für alle Parteien tragbare Lösung dieses heute durch den Schmalfilm besonders schwierig und kompliziert gewordenen Problems zu finden.
3. Die in mehreren Zeitungen gerügte unseriöse und *unsaubere Reklame* gewisser Kinotheater wird nochmals ernsthaft diskutiert, und es sollen der nächsten Generalversammlung darüber bestimmte Vorschläge unterbreitet werden.
4. Der neue *SUISA-Tarif* gibt nochmals Anlaß zu ernster und reiflicher Diskussion, was auch an der nächsten Generalversammlung der Fall sein wird.
5. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß die *Sektion Film* die *Kosten für die Filmvorführungen, die für Dritte stattfinden*, zurückvergütet.
6. Ueber den Fall M., der am 18. Januar 1943 vor Verbandsgericht ausgetragen wurde, nimmt der Vorstand vom Schieds-